

**Aufhebung des vorhabenbezo-  
genen  
Bebauungsplanes Nr. 1 Wind-  
energieanlagenpark „Scharrel-  
Neuwall“ inklusive der örtlichen  
Bauvorschriften**

**SATZUNG**

Entwurf

16.08.2024

---

# SATZUNG

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am ..... die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

## § 1 AUFHEBUNG

Der seit dem 14.01.2000 rechtsverbindliche vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ wird einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

## § 2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst vollständig den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Beikarte zur Satzung, die Bestandteil dieser Aufhebungssatzung ist.

## § 3 INKRAFTTRETEN

Diese Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ außer Kraft.

Saterland, .....

.....  
Gemeinde Saterland  
Der Bürgermeister

---

## VERFAHRENSVERMERKE

---

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, das verfahren zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Saterland, .....

.....  
(Bürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich und auf der Internetseite der Gemeinde Saterland bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite einsehbar.

Saterland,.....

.....  
(Bürgermeister)

---

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Saterland hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Saterland,.....

.....  
(Bürgermeister)

## BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Saterland,.....

.....  
(Bürgermeister)

---

## VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Saterland,.....

.....  
(Bürgermeister)

## PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ erfolgte im Auftrag der Gemeinde Saterland vom Planungsbüro:

**Diekmann •  
Mosebach  
& Partner**   
**Regionalplanung  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und Projektmanagement**  
*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede  
Telefon (0 44 02) 9779-30-59  
Telefax (0 44 02) 9779-30-40  
www.diekmann-mosebach.de  
mail: info@diekmann-mosebach.de*

.....  
(Unterschrift)